



## I. Allgemeines

Veranstalter / Ausrichter:  
Eissport-Verband NRW

Ort:  
LLZ Dortmund

Datum:

1. Termin Sportartspezifische Sichtung	25.03.2014
2. Termin Sportartspezifische Sichtung	10.04.2014
Sportartübergreifende Sichtung	22.05.2014

### Terminauswahl:

Den Sportlern bleibt es überlassen, zu welchen der beiden Termine sie zur Sichtung antreten. Im Bedarfsfall können auch beide Termine genutzt werden. Nach der erfolgreichen Sichtung wird der Sportler in den Kader berufen. Nach dem zweiten Sichtungstermin gibt es **keine** Nachsichtung mehr. Wir empfehlen daher allen Sportlern, den ersten Sichtungstermin zu nutzen, da sie dann bei einer nicht ausreichenden Leistung den zweiten Termin als Nachsichtung nutzen können

### Zeitplan:

Wird nach Eingang aller Meldungen erstellt und an alle beteiligten Vereine versandt.

## II. Zweck der Veranstaltung

Zweck der Veranstaltung ist die Förderung des Leistungssports im Eiskunstenlaufen innerhalb von Nordrhein Westfalen und die Auswahl der Sportler, welche in den Bezirkskader des Eissport-Verbandes NRW aufgenommen werden sollen.

## III. Kaderanforderungen

Vgl. Kaderanforderungsliste für die Saison 2014/2015

## IV. Befreiung von der Sichtung

Von der Sichtung können nur Sportler befreit werden, die im Rahmen des Sichtungslernganges positiv bewertet wurden. Darüber hinaus gibt es keinerlei Möglichkeiten, von der Kadersichtung befreit zu werden.

## V. Altersmodalitäten

Zur Kadersichtung können Sportler gemeldet werden:

- die einem Eiskunstlaufverein in NRW aktiv angehören und für diesen die Startberechtigung besitzen
- die entsprechenden Altersbedingungen erfüllen. Diese gelten für die Saison 2014/2015 wie folgt:

Kader	geboren zwischen dem	
BK-7 Kader	01.07.2006	30.06.2007
BK-8 Kader	01.07.2005	30.06.2006
BK-9 Kader	01.07.2004	30.06.2005

## VI. Sonstiges

### Sichtungsabnahme:

Die Abnahme der Sichtung erfolgt durch:

- Friedrich Dieck
- Stephan Brill
- Kirsten Tillmann

### Sichtungslerngang

Neben der Kadersichtung bietet der Eissport-Verband einen Sichtungslerngang am 26.01.2014 an. Die Sportler, welche für die Kadersichtung gemeldet werden, können bereits bei dem o.g. Lerngang vorgesichtet werden. Die Ergebnisse der Beobachtungen können positiv mit in die Kaderbeurteilung einfließen.

### Meldegebühr:

Die Meldegebühr für jede einzelne Kadersichtung wie auch für den o.g. Sichtungslerngang beträgt jeweils 20,00 € pro Sportler und ist vom Verein gegen Gebührenbescheid auf das Konto des Eissport-Verbandes zu entrichten.

### Meldeschluss:

09. März 2014 für 1. Sichtung (nicht Sichtungslerngang)  
26. März 2014 für 2. Sichtung  
04. Mai 2014 für sportartübergreifende Sichtung

### Meldeanschrift:

**Eissport-Verband NRW**  
**Strobelallee 32**  
**44139 Dortmund**

### Inhalt der Meldung:

- Verein, Name und Geb. Datum des Läufers
- Welche Prüfungen hat der Läufer abgelegt.
- Für welche Kaderstufe soll der Läufer gemeldet werden.

Dortmund, 29.09.2013